

TV Stammheim

TV Stuttgart-Stammheim 1895 e.V. • Solitudeallee 162 • 70439 Stuttgart
Telefon: (0711) 80 45 89 • E-Mail: info@tv-stammheim.de • Web: www.tv-stammheim.de



Anmeldung aktiV Fitness- und Gesundheitsstudio

Familienname (Nachname)

Geburtsdatum (dd.mm.jj)

Vorname

Geschlecht (M/W/D)

Strasse, Hausnummer *

Postleitzahl *

Ort *

Telefon (Festnetz) *

Telefon (Mobil/Handy) *

E-Mail *

* TVS-Mitglieder müssen diese Felder nicht ausfüllen, falls diese Daten bereits vorliegen

Ich erteile hiermit meine Einwilligung gem. DSGVO und den umseitig aufgeführten Datenschutzbestimmungen des TV Stammheim 1895 e.V.

Bildaufnahmen, die im Rahmen des Vereinslebens gemacht werden, können für Vereinszwecke gespeichert und veröffentlicht werden. Ebenfalls kann der Verein Spielergebnisse auch von Einzelsportlern veröffentlichen.

Hiermit schließe ich folgende Nutzungsvereinbarung für das aktiV ab:

aktiV: 39,-€ / Monat, mit einer Laufzeit von 12 Monaten.

aktiV-Flex: 45,-€ / Monat, mit einer Laufzeit von 12 Monaten, und der Möglichkeit von bis zu 3 Monaten Ruhezeit pro Vertragslaufzeit. Die jeweilige Vertragslaufzeit verlängert sich um die Anzahl der genutzten Ruhemonate.

Mir ist bekannt, dass die Nutzung des aktiV nur für Vereinsmitglieder des TV Stammheim 1895 e.V. möglich ist.

Ich beantrage die Vereinsmitgliedschaft im TV Stammheim 1895 e.V.

Ich bin bereits Mitglied im TV Stammheim 1895 e.V.

Die Vereinssatzung in ihrer aktuell gültigen Form, sowie die zugehörigen Ordnungen des Vereins erkenne ich an. Satzung und Beitragsordnung sind zu jeder Zeit auf der Homepage des TV Stammheim sowie im aktiV einsehbar.

Die umseitig aufgeführte AGB zur Nutzungsvereinbarung, sowie den Datenschutzhinweis des TV Stammheim 1895 e.V. habe ich gelesen und akzeptiere diese.

Anmeldedatum: _____
(Vertrags- und Nutzungsbeginn / Einweisungstermin)

Unterschrift: _____
(bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigter)

BIC

IBAN

Kontoinhaber

Ich ermächtige den TV Stammheim 1895 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von TV Stammheim 1895 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Unterschrift Kontoinhaber

AGB Nutzungsvereinbarung aktiv Fitness- und Gesundheitsstudio TV Stammheim 1895 e.V.

§ 1 Geltungsbereich/Allgemeine Nutzung der Einrichtung / Übertragbarkeit von Rechten
Die vorliegenden AGB gelten für alle Nutzer des aktiv Fitness- und Gesundheitsstudios TV Stammheim 1895 e.V. Die Nutzung erfolgt aufgrund der Satzung und Ordnungen des TV Stammheim 1895 e.V. sowie dieser Bedingungen. Um eine Nutzungsvereinbarung für das aktiv Fitness- und Gesundheitsstudio des TV Stammheim 1895 e.V. (im Folgenden „aktiv“ genannt) abzuschließen zu können, ist eine Mitgliedschaft im TV Stammheim 1895 e.V. zwingend notwendig. Der Nutzer ist berechtigt, sämtliche der genannten Tariftart zugeordneten Angebote gemäß Aushang im aktiv während der Öffnungszeiten zu nutzen. Die Öffnungszeiten sind den Aushängen und der Homepage zu entnehmen – Änderungen vorbehalten. Der Nutzer ist verpflichtet, sich bei jeder Nutzung durch einen Transponder an der Rezeption an- und abzumelden. Die mit der Nutzungsvereinbarung erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Der Nutzer verpflichtet sich dem TV Stammheim gegenüber, den ihm ausgehändigten Transponder nur persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Auf der gesamten Trainingsfläche findet keine dauerhafte Trainingsbetreuung statt. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Nutzung nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres können das aktiv nicht nutzen. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren dürfen das aktiv nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen.

§ 2 Vertragsbeginn / Vertragslaufzeit / Kündigung der Nutzungsvereinbarung
Die Nutzungsvereinbarung beginnt mit dem in diesem Formular vereinbarten „Anmeldedatum“ und hat eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten. Während dieser Zeit ist eine Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Innerhalb von vier Wochen ab Vertragsbeginn kann die Nutzungsvereinbarung schriftlich widerrufen werden. Wird die Nutzungsvereinbarung nicht vor Ablauf der zwölf Monate gekündigt, verlängert sich die Nutzungsvereinbarung auf unbestimmte Zeit, und kann jeweils ohne weitere Frist zum Ende eines Trimesters gekündigt werden. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung beim TV Stammheim maßgeblich. Die Kündigung muss dem TV Stammheim per Post oder per E-Mail zugehen.

Bei Abschluss des aktiv-Flex Tarifs, kann das Mitglied seinen aktiv-Vertrag bis zu 3 Monate einer Laufzeit ruhen lassen. Ruhemontate werden am Ende der Laufzeit angehängt und verlängern die Laufzeit entsprechend. Mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung, wird (sollte sie noch nicht bestehen), auch die Vereinsmitgliedschaft im TV Stammheim 1895 e.V. abgeschlossen. Für die Kündigung dieser Mitgliedschaft ist die Vereinsatzung unabhängig von der Nutzung des aktiv maßgeblich. Die Kündigung aus dem Verein ist jederzeit zum 31.12. eines laufenden Jahres möglich. Die Kündigungserklärung hat schriftlich an den Vorstand (Geschäftsstelle) zu erfolgen

§ 3 Tarifbedingungen / Zahlung der Beiträge
Die monatlichen Nutzungsbeiträge für das aktiv werden per Aushang oder Homepage kommuniziert. Mit Abschluss einer Nutzungsvereinbarung wird einmalig ein Betrag von EUR 50,- („Starterpaket“) fällig, der zusammen mit dem Beitrag für den ersten Nutzungsmonat eingezogen wird. Mit dieser Gebühr sind die Kosten für die Erstellung eines individuellen Chiparmbandes mit abgegolten. Für den ersten und letzten Monat der Nutzung, wird der anteilige Beitrag (tagesgenaue Abrechnung) abgebucht. Der Beitrag ist im Voraus fällig und wird jeweils am Monatsersten per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Sollte der Monatserste nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, findet der Einzug am nächstfolgenden Bankarbeitstag statt. Der Nutzer ermächtigt den TV Stammheim, den monatlich anfallenden Monatsbeitrag sowie die einmalig anfallende Gebühr für das Starterpaket für die Dauer der Mitgliedschaft per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Eine Änderung der Bankverbindung wird der Nutzer unverzüglich mitteilen und ggf. ein neues SEPA-Mandat erteilen. Ist der Nutzer mit der Zahlung von zwei Monatsbeiträgen im Rückstand, kann der TV Stammheim die Nutzungsvereinbarung kündigen und die gesamten restlichen Beiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit fällig stellen und einfordern. Der Nutzer hat für die ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen. Erhält der TV Stammheim nach Bankenzug eine Rücklastschrift, befindet sich der Nutzer in Verzug. Dies gilt nicht, soweit der Nutzer die Rücklastschrift nicht zu vertreten hat. Der TV Stammheim ist im Falle des Verzugs berechtigt, die Nutzungsvereinbarung zum Ende der Vertragslaufzeit zu kündigen. Die Verpflichtung des Nutzers zur Zahlung des laufenden Nutzungsentgeltes bis zum Ende der Vertragslaufzeit bleibt hiervon unberührt. Der TV Stammheim ist weiterhin berechtigt, den Transponder des Nutzers nach Erhalt der Rücklastschrift zu sperren und für den Fall der Weiterführung des Vertrages durch der TV Stammheim erst wieder nach Zahlung des Beitrages zuzüglich der verzugsbedingten Kosten freizugeben. Ferner haftet der Nutzer für die Kosten, die dem TV Stammheim durch Rücklastschriften entstehen. Tarifänderungen kann der Nutzer nur auf dem dafür vorgesehenen Formular vornehmen.

§ 4 Chiparmband / Folgen eines Verlustes des Chiparmbandes / Überlassung an Dritte.
Der Verlust des Chiparmbandes ist dem TV Stammheim unverzüglich per Post oder Email mitzuteilen. Bei Verlust des Chiparmbandes wird auf Kosten des Nutzers Ersatz beschafft. Die Kosten betragen EUR 25,-. Nutzt eine dritte Person unbefugt das Chiparmband des Nutzers und ist eine Nutzung darauf zurückzuführen, dass das Chiparmband dem Dritten durch den überlassen worden ist, so ist der Nutzer verpflichtet, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von EUR 50,- zu zahlen, wenn der Nutzer nicht nachweist, dass im Einzelfall ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch der TV Stammheim bleibt unberührt.

§ 5 Nutzung der Spinde/ Pflichten der Nutzer
Die vom TV Stammheim zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Nutzer ausschließlich während seiner Anwesenheit im aktiv genutzt werden. Der TV Stammheim ist berechtigt, über diese Anwesenheit hinaus verwendete Spinde zu öffnen. Der Nutzer erkennt die jeweilige ausgehängte Hausordnung, die AGB, die Satzung und die Ordnungen des Vereins an und verhält sich während der gesamten Mitgliedschaft stets so, dass an zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gerätschaften keine Schäden entstehen. Andernfalls haftet er hierfür im vollen gesetzlichen Umfang. Anweisungen von Aufsichtspersonen hat er, auch soweit es sich hierbei um Erfüllungsgehilfen des Vereins handelt, stets zu befolgen. Dies gilt auch für Bedienungsanweisungen an Geräten. Die Gerätebenutzung erfolgt stets auf eigene Gefahren des Nutzers. Im Falle einer unsachgemäßen Nutzung ist eine Haftung des Vereins ausgeschlossen. Bei Verlust eines

Nutzungsgegenstandes haftet der Nutzer ebenfalls in vollem Umfang gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Jegliche Beschädigung oder Verlust von Gerätschaften hat der Nutzer nach Erkennen unverzüglich dem Verein mitzuteilen. Die beweglichen Geräte, wie Hanteln, Scheiben und dergleichen, müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgebracht werden. Nach Gebrauch der Cardio-Geräte (Crosstrainer, Ergometer) sind die Griffe und Sitze mit Desinfektionsmittel zu reinigen. Die Nutzer dürfen das aktiv nur mit entsprechender Sportbekleidung betreten. Die Sportstätte und die Gerätschaften sind pfleglich zu behandeln und bei ihrer Benutzung die erforderliche Sorgfalt anzuwenden.

§ 6 Hausrecht
Bei Verstößen gegen die Nutzungsvereinbarung behält sich der TV Stammheim vor, dem Nutzer fristlos zu kündigen und ein Hausverbot auszusprechen. Der Vorstand und der Geschäftsführer des TV Stammheim haben das Recht, den Nutzer jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Besuch auszuschließen. In diesem Fall werden dem Nutzer im Voraus entrichtete Beiträge nicht zurückerstattet.

§ 7 Konsumverbote
Es ist dem Nutzer untersagt, im aktiv zu rauchen oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Nutzer untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Nutzers dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Nutzers erhöhen sollen, in das aktiv mitzubringen (Verbot der Einnahme unerlaubter Substanzen).

§ 8 Gesundheit
Der TV Stammheim weist den Nutzer darauf hin, dass sich aus der Nutzung des aktiv gesundheitliche Risiken ergeben können. Jeder Nutzer trägt selbst dafür Sorge und gewährleistet, dass er für die von ihm in Anspruch

genommenen Leistungen die erforderlichen physischen und psychischen Voraussetzungen sowie die erforderlichen Vorkenntnisse erfüllt. Die Nutzung setzt eine entsprechende gesundheitliche Konstitution voraus. Die Verantwortung des Gesundheitszustandes liegt beim Nutzer. Gesundheitliche Risiken, Vorerkrankungen und Beschwerden sind mit dem TV Stammheim zu besprechen und im eigenen Interesse gewissenhaft mitzuteilen. Bei Unsicherheiten oder auf Anraten des Trainingspersonals ist ein Arztbesuch unabdingbar. Der TV Stammheim behält sich das Recht vor, von einem Nutzer entsprechende Nachweise zu verlangen. Eine Pflicht des TV Stammheim hierzu besteht nicht.

§ 9 Kommunikation / Zustimmung zur Datenerhebung und –verwertung
Soweit der Nutzer in der Nutzungsvereinbarung seine E-Mail-Adresse angegeben hat, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Kommunikation mit dem TV Stammheim über diese E-Mail- Adresse abgewickelt wird. Mit dem Beitritt eines Nutzers nimmt der TV Stammheim seine Adresse, sein Geburtsdatum, sein Geschlecht, seine Kontaktdaten und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Nutzer wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer. Bei Betreten des aktiv werden Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst und gespeichert. Die vom TV Stammheim im Einverständnis mit dem Nutzer gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Mitglieder in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet, Social Media, Werbung, Büchern und fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom TV Stammheim ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung willigt das Mitglied ein, dass die folgenden Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden: Stammdaten (inklusive Foto des Nutzers), Trainingsdaten und gesundheitsbezogene Daten, die im Rahmen von Gesundheitsuntersuchungen erhoben wurden oder die der Nutzer dem TV Stammheim mitgeteilt hat. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass diese Daten auf Servern, betrieben und gewartet durch die Milon Care GmbH, übermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Die Datenverarbeitung dient der Planung und Optimierung des Trainings durch Mitarbeiter des TV Stammheim vor Ort und der automatischen Wahl der Einstellungen der Trainingsgeräte. Auf die Daten kann jeder Teilnehmer durch die Nutzung der Milon-Trainingsgeräte zugreifen. Zudem ist geplant, dass der Nutzer seine Daten zu einem späteren Zeitpunkt auch über das Internet einsehen kann. Die Daten werden von der Milon Care GmbH in keinem Fall an Dritte weitergegeben oder für Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeitet und genutzt. Für statistische Zwecke werden die Daten nur in anonymisierter Form verwendet. Der Nutzer kann jederzeit nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz Auskunft über seine gespeicherten Daten verlangen. Ansprechpartner ist der Datenschutzbeauftragte der Milon Care GmbH, An der Laugna 2, 86494 Emersacker.

§ 10 Schadensersatz
Wird es dem TV Stammheim aus Gründen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen unmöglich, bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat der Nutzer keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. Ersatzstunden.

§ 11 Haftung
Der TV Stammheim haftet nicht für den Verlust und die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das aktiv zu bringen. Von Seiten des TV Stammheim werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch der TV Stammheim zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten des TV Stammheim in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Der TV Stammheim haftet grundsätzlich nur für durch den TV Stammheim, deren gesetzliche Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht im Falle eines Verstoßes gegen eine wesentliche Aufbewahrungspflicht oder im Falle der Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit einer Person. Im Falle der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist die daraus resultierende Schadensersatzhaftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen der TV Stammheim bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände

typischerweise rechnen musste. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des TV Stammheim zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die fortlaufende Bereitstellung der im Nutzungsvertrag genannten Einrichtungen. Weiterhin haftet der TV Stammheim nicht für selbstverschuldete Unfälle der Mitglieder sowie für solche, die auf das Verhalten Dritter, einschließlich anderer Mitglieder, zurückzuführen sind.

Der Nutzer erklärt mit seiner Anmeldung, unter keinen gesundheitlichen Beschwerden zu leiden, die eine Teilnahme aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen. Der Nutzer nimmt auf eigene Gefahr an den Angeboten des TV Stammheim teil. Führen Vorerkrankungen des Nutzers im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zu Gesundheits- und Körperschäden, ohne dass der TV Stammheim im Vorfeld Mitteilung von der Vorerkrankung gemacht wurde, ist eine Haftung des TV Stammheim, auch für diese weiteren Körper- und Gesundheitsschäden, ausgeschlossen.

§ 12 Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch solche Bestimmungen zu ersetzen, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

Datenschutzhinweis TV Stammheim 1895 e.V. bzgl. Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist der TV Stammheim 1895 e.V. Solitudeallee 162, 70439 Stuttgart Tel.:0711 / 80 45 89 email: info@tv-stammheim.de Vorstand: Martin Reißner, 1. Vorstand Florian Gruner, 2. Vorstand Steffi Beck, 3. Vorstand Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: datenschutz@tv-stammheim.de Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung Der TV Stammheim verarbeitet folgende personenbezogene Daten: Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO. Zum Zwecke der Beitragsverwaltung: Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email, Bankdaten. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO. Zum Zwecke der Lohnabrechnung: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email, Bankdaten Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO. Zum Zwecke der Außendarstellung: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO. Zum Zwecke der Eigenwerbung: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO. Zur Zwecke der Eigenwerbung wird die Vereinszeitung an die Adresse zugestellt, außerdem die Emailadresse für Informationen, Newsletter, etc. verwendet. berechnete Interessen des Vereins Pflicht von Übermittlung angeforderter Daten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) an Dachverbände und verwandte Sportverbände und zur Erlangung von Spiel-/Wettkampfberechtigungen. Empfänger der personenbezogenen Daten Schwäbischer Turnerbund (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) Schwäbischer Tischtennisverband (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) Schwäbischer Tennisbund (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) Schwäbischer Radsportverband (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) Schwäbischer Leichtathletikverband (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)Schwäbischer Handballverband (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) Schwäbischer Tanzsportverband (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) Drittländstransfer Triff aktuell nicht zu bzw. ist vom Verein nicht vorgesehen. Der Verein kann dabei keine Garantien in Bezug auf die Sicherheit der Daten im Internet geben. Speicherdauer Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email Bis auf Widerruf des Mitglieds unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen Zum Zwecke der Beitragsverwaltung: Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email, Bankdaten Bis auf Widerruf des Mitglieds unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen Zum Zwecke der Lohnabrechnung: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email, Bankdaten Bis auf Widerruf des Mitarbeiters unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen Zum Zwecke der Außendarstellung: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email Bis auf Widerruf des Mitglieds unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen Zum Zwecke der Eigenwerbung: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email Bis auf Widerruf des Mitglieds unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen Betroffenenrechte Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu. Pflicht zur Bereitstellung der Daten Im TV Stammheim erfolgt die Bereitstellung der Daten für den Vertragsabschluss (Mitgliedsvertrag/Satzung). Ohne Bereitstellung der Daten ist kein Vertragsabschluss mit dem TV Stammheim möglich.

AGB Nutzungsvereinbarung aktiv Fitness- und Gesundheitsstudio TV Stammheim 1895 e.V.

§ 1 Geltungsbereich/Allgemeine Nutzung der Einrichtung / Übertragbarkeit von Rechten
Die vorliegenden AGB gelten für alle Nutzer des aktiv Fitness- und Gesundheitsstudios TV Stammheim 1895 e.V. Die Nutzung erfolgt aufgrund der Satzung und Ordnungen des TV Stammheim 1895 e.V. sowie dieser Bedingungen. Um eine Nutzungsvereinbarung für das aktiv Fitness- und Gesundheitsstudio des TV Stammheim 1895 e.V. (im Folgenden „aktiv“ genannt) abzuschließen zu können, ist eine Mitgliedschaft im TV Stammheim 1895 e.V. zwingend notwendig. Der Nutzer ist berechtigt, sämtliche der genannten Tarifrart zugeordneten Angebote gemäß Aushang im aktiv während der Öffnungszeiten zu nutzen. Die Öffnungszeiten sind den Aushängen und der Homepage zu entnehmen – Änderungen vorbehalten. Der Nutzer ist verpflichtet, sich bei jeder Nutzung durch einen Transponder an der Rezeption an- und abzumelden. Die mit der Nutzungsvereinbarung erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar. Der Nutzer verpflichtet sich dem TV Stammheim gegenüber, den ihm ausgehändigten Transponder nur persönlich zu verwenden und nicht Dritten zu überlassen. Auf der gesamten Trainingsfläche findet keine dauerhafte Trainingsbetreuung statt. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Nutzung nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich. Personen vor Vollendung des 14. Lebensjahres können das aktiv nicht nutzen. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren dürfen das aktiv nur in Begleitung eines Erwachsenen nutzen.

§ 2 Vertragsbeginn / Vertragslaufzeit / Kündigung der Nutzungsvereinbarung
Die Nutzungsvereinbarung beginnt mit dem in diesem Formular vereinbarten „Anmeldedatum“ und hat eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten. Während dieser Zeit ist eine Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Innerhalb von vier Wochen ab Vertragsbeginn kann die Nutzungsvereinbarung schriftlich widerrufen werden. Wird die Nutzungsvereinbarung nicht vor Ablauf der zwölf Monate gekündigt, verlängert sich die Nutzungsvereinbarung auf unbestimmte Zeit, und kann jeweils ohne weitere Frist zum Ende eines Trimesters gekündigt werden. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung beim TV Stammheim maßgeblich. Die Kündigung muss dem TV Stammheim per Post oder per E-Mail zugehen.

Bei Abschluss des aktiv-Flex Tarifs, kann das Mitglied seinen aktiv-Vertrag bis zu 3 Monate einer Laufzeit ruhen lassen. Ruhemontate werden am Ende der Laufzeit angehängt und verlängern die Laufzeit entsprechend. Mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung, wird (sollte sie noch nicht bestehen), auch die Vereinsmitgliedschaft im TV Stammheim 1895 e.V. abgeschlossen. Für die Kündigung dieser Mitgliedschaft ist die Vereinsatzung unabhängig von der Nutzung des aktiv maßgeblich. Die Kündigung aus dem Verein ist jederzeit zum 31.12. eines laufenden Jahres möglich. Die Kündigungserklärung hat schriftlich an den Vorstand (Geschäftsstelle) zu erfolgen

§ 3 Tarifbedingungen / Zahlung der Beiträge
Die monatlichen Nutzungsbeiträge für das aktiv werden per Aushang oder Homepage kommuniziert. Mit Abschluss einer Nutzungsvereinbarung wird einmalig ein Betrag von EUR 50,- („Startpaket“) fällig, der zusammen mit dem Beitrag für den ersten Nutzungsmonat eingezogen wird. Mit dieser Gebühr sind die Kosten für die Erstellung eines individuellen Chiparmbandes mit abgegolten. Für den ersten und letzten Monat der Nutzung, wird der anteilige Beitrag (tagesgenaue Abrechnung) abgebucht. Der Beitrag ist im Voraus fällig und wird jeweils am Monatsersten per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Sollte der Monatserste nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, findet der Einzug am nächstfolgenden Bankarbeitstag statt. Der Nutzer ermächtigt den TV Stammheim, den monatlich anfallenden Monatsbeitrag sowie die einmalig anfallende Gebühr für das Starterpaket für die Dauer der Mitgliedschaft per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Eine Änderung der Bankverbindung wird der Nutzer unverzüglich mitteilen und ggf. ein neues SEPA-Mandat erteilen. Ist der Nutzer mit der Zahlung von zwei Monatsbeiträgen im Rückstand, kann der TV Stammheim die Nutzungsvereinbarung kündigen und die gesamten restlichen Beiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit fällig stellen und einfordern. Der Nutzer hat für die ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen. Erhält der TV Stammheim nach Bankenzug eine Rücklastschrift, befindet sich der Nutzer in Verzug. Dies gilt nicht, soweit der Nutzer die Rücklastschrift nicht zu vertreten hat. Der TV Stammheim ist im Falle des Verzugs berechtigt, die Nutzungsvereinbarung zum Ende der Vertragslaufzeit zu kündigen. Die Verpflichtung des Nutzers zur Zahlung des laufenden Nutzungsentgeltes bis zum Ende der Vertragslaufzeit bleibt hiervon unberührt. Der TV Stammheim ist weiterhin berechtigt, den Transponder des Nutzers nach Erhalt der Rücklastschrift zu sperren und für den Fall der Weiterführung des Vertrages durch der TV Stammheim erst wieder nach Zahlung des Beitrages zuzüglich der verzugsbedingten Kosten freizugeben. Ferner haftet der Nutzer für die Kosten, die dem TV Stammheim durch Rücklastschriften entstehen. Tarifänderungen kann der Nutzer nur auf dem dafür vorgesehenen Formular vornehmen.

§ 4 Chiparmband / Folgen eines Verlustes des Chiparmbandes / Überlassung an Dritte.
Der Verlust des Chiparmbandes ist dem TV Stammheim unverzüglich per Post oder Email mitzuteilen. Bei Verlust des Chiparmbandes wird auf Kosten des Nutzers Ersatz beschafft. Die Kosten betragen EUR 25,-. Nutzt eine dritte Person unbefugt das Chiparmband des Nutzers und ist eine Nutzung darauf zurückzuführen, dass das Chiparmband dem Dritten durch den überlassen worden ist, so ist der Nutzer verpflichtet, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von EUR 50,- zu zahlen, wenn der Nutzer nicht nachweist, dass im Einzelfall ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens durch der TV Stammheim bleibt unberührt.

§ 5 Nutzung der Spinde/ Pflichten der Nutzer
Die vom TV Stammheim zur Verfügung gestellten verschließbaren Spinde dürfen vom Nutzer ausschließlich während seiner Anwesenheit im aktiv genutzt werden. Der TV Stammheim ist berechtigt, über diese Anwesenheit hinaus verwendete Spinde zu öffnen.
Der Nutzer erkennt die jeweilige ausgehängte Hausordnung, die AGB, die Satzung und die Ordnungen des Vereins an und verhält sich während der gesamten Mitgliedschaft stets so, dass an zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gerätschaften keine Schäden entstehen. Andernfalls haftet er hierfür im vollen gesetzlichen Umfang. Anweisungen von Aufsichtspersonen hat er, auch soweit es sich hierbei um Erfüllungsgehilfen des Vereins handelt, stets zu befolgen. Dies gilt auch für Bedienungsanweisungen an Geräten. Die Gerätebenutzung erfolgt stets auf eigene Gefahren des Nutzers. Im Falle einer unsachgemäßen Nutzung ist eine Haftung des Vereins ausgeschlossen. Bei Verlust eines

Nutzungsgegenstandes haftet der Nutzer ebenfalls in vollem Umfang gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Jegliche Beschädigung oder Verlust von Gerätschaften hat der Nutzer nach Erkennen unverzüglich dem Verein mitzuteilen.
Die beweglichen Geräte, wie Hanteln, Scheiben und dergleichen, müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgebracht werden. Nach Gebrauch der Cardio-Geräte (Crosstrainer, Ergometer) sind die Griffe und Sitze mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
Die Nutzer dürfen das aktiv nur mit entsprechender Sportbekleidung betreten.
Die Sportstätte und die Gerätschaften sind pfleglich zu behandeln und bei ihrer Benutzung die erforderliche Sorgfalt anzuwenden.

§ 6 Hausrecht
Bei Verstößen gegen die Nutzungsvereinbarung behält sich der TV Stammheim vor, dem Nutzer fristlos zu kündigen und ein Hausverbot auszusprechen. Der Vorstand und der Geschäftsführer des TV Stammheim haben das Recht, den Nutzer jederzeit ohne Angabe von Gründen vom Besuch auszuschließen. In diesem Fall werden dem Nutzer im Voraus entrichtete Beiträge nicht zurückerstattet.

§ 7 Konsumverbote
Es ist dem Nutzer untersagt, im aktiv zu rauchen oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Nutzer untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Nutzers dienen, und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Nutzers erhöhen sollen, in das aktiv mitzubringen (Verbot der Einnahme unerlaubter Substanzen).

§ 8 Gesundheit
Der TV Stammheim weist den Nutzer darauf hin, dass sich aus der Nutzung des aktiv gesundheitliche Risiken ergeben können.

Jeder Nutzer trägt selbst dafür Sorge und gewährleistet, dass er für die von ihm in Anspruch genommenen Leistungen die erforderlichen physischen und psychischen Voraussetzungen sowie die erforderlichen Vorkenntnisse erfüllt.
Die Nutzung setzt eine entsprechende gesundheitliche Konstitution voraus. Die Verantwortung des Gesundheitszustandes liegt beim Nutzer. Gesundheitliche Risiken, Vorerkrankungen und Beschwerden sind mit dem TV Stammheim zu besprechen und im eigenen Interesse gewissenhaft mitzuteilen. Bei Unsicherheiten oder auf Anraten des Trainingspersonals ist ein Arztbesuch unabdingbar. Der TV Stammheim behält sich das Recht vor, von einem Nutzer entsprechende Nachweise zu verlangen. Eine Pflicht des TV Stammheim hierzu besteht nicht.

§ 9 Kommunikation / Zustimmung zur Datenerhebung und –verwertung
Soweit der Nutzer in der Nutzungsvereinbarung seine E-Mail-Adresse angegeben hat, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Kommunikation mit dem TV Stammheim über diese E-Mail- Adresse abgewickelt wird. Mit dem Beitritt eines Nutzers nimmt der TV Stammheim seine Adresse, sein Geburtsdatum, sein Geschlecht, seine Kontaktdaten und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Nutzer wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer. Bei Betreten des aktiv werden Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst und gespeichert. Die vom TV Stammheim im Einverständnis mit dem Nutzer gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Mitglieder in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Internet, Social Media, Werbung, Büchern und fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom TV Stammheim ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden. Mit Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung willigt das Mitglied ein, dass die folgenden Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden: Stammdaten (inklusive Foto des Nutzers), Trainingsdaten und gesundheitsbezogene Daten, die im Rahmen von Gesundheitsuntersuchungen erhoben wurden oder die der Nutzer dem TV Stammheim mitgeteilt hat. Der Nutzer ist damit einverstanden, dass diese Daten auf Servern, betrieben und gewartet durch die Milon Care GmbH, übermittelt, gespeichert und verarbeitet werden. Die Datenverarbeitung dient der Planung und Optimierung des Trainings durch Mitarbeiter des TV Stammheim vor Ort und der automatischen Wahl der Einstellungen der Trainingsgeräte. Auf die Daten kann jeder Teilnehmer durch die Nutzung der Milon-Trainingsgeräte zugreifen. Zudem ist geplant, dass der Nutzer seine Daten zu einem späteren Zeitpunkt auch über das Internet einsehen kann. Die Daten werden von der Milon Care GmbH in keinem Fall an Dritte weitergegeben oder für Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeitet und genutzt. Für statistische Zwecke werden die Daten nur in anonymisierter Form verwendet. Der Nutzer kann jederzeit nach § 34 Bundesdatenschutzgesetz Auskunft über seine gespeicherten Daten verlangen. Ansprechpartner ist der Datenschutzbeauftragte der Milon Care GmbH, An der Laugna 2, 86494 Emersacker.

§ 10 Schadensersatz
Wird es dem TV Stammheim aus Gründen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen unmöglich, bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat der Nutzer keinen Anspruch auf Schadensersatz bzw. Ersatzstunden.

§ 11 Haftung
Der TV Stammheim haftet nicht für den Verlust und die Beschädigung mitgebrachter Gegenstände. Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das aktiv zu bringen. Von Seiten des TV Stammheim werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch der TV Stammheim zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten des TV Stammheim in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Der TV Stammheim haftet grundsätzlich nur für durch den TV Stammheim, deren gesetzliche Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht im Falle eines Verstoßes gegen eine wesentliche Aufbewahrungspflicht oder im Falle der Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit einer Person. Im Falle der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten aufgrund leichter Fahrlässigkeit ist die daraus resultierende Schadensersatzhaftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen der TV Stammheim bei Vertragsschluss aufgrund der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände

typischerweise rechnen musste. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht des TV Stammheim zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich, die fortlaufende Bereitstellung der im Nutzungsvertrag genannten Einrichtungen. Weiterhin haftet der TV Stammheim nicht für selbstverschuldete Unfälle der Mitglieder sowie für solche, die auf das Verhalten Dritter, einschließlich anderer Mitglieder, zurückzuführen sind.

Der Nutzer erklärt mit seiner Anmeldung, unter keinen gesundheitlichen Beschwerden zu leiden, die eine Teilnahme aus medizinischer Sicht als nicht empfehlenswert oder gesundheitsgefährdend erscheinen lassen. Der Nutzer nimmt auf eigene Gefahr an den Angeboten des TV Stammheim teil. Führen Vorerkrankungen des Nutzers im Zusammenhang mit der Leistungserbringung zu Gesundheits- und Körperschäden, ohne dass der TV Stammheim im Vorfeld Mitteilung von der Vorerkrankung gemacht wurde, ist eine Haftung des TV Stammheim, auch für diese weiteren Körper- und Gesundheitsschäden, ausgeschlossen.

§ 12 Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsvereinbarung nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch solche Bestimmungen zu ersetzen, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.

Datenschutzhinweis TV Stammheim 1895 e.V. bzgl. Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist der TV Stammheim 1895 e.V. Solitudeallee 162, 70439 Stuttgart Tel.:0711 / 80 45 89 email: info@tv-stammheim.de Vorstand: Martin Reißner, 1. Vorstand Florian Gruner, 2. Vorstand Steffi Beck, 3. Vorstand Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten Zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an folgende E-Mail-Adresse: datenschutz@tv-stammheim.de
Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung Der TV Stammheim verarbeitet folgende personenbezogene Daten: Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO. Zum Zwecke der Beitragsverwaltung: Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email, Bankdaten. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO. Zum Zwecke der Lohnabrechnung: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email, Bankdaten Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO. Zum Zwecke der Außendarstellung: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO. Zum Zwecke der Eigenwerbung: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. f) DS-GVO. Zur Zwecke der Eigenwerbung wird die Vereinszeitung an die Adresse zugestellt, außerdem die Emailadresse für Informationen, Newsletter, etc. verwendet. berechtigte Interessen des Vereins Pflicht von Übermittlung angeforderter Daten (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) an Dachverbände und verwandte Sportverbände und zur Erlangung von Spiel-/Wettkampfberechtigungen. Empfänger der personenbezogenen Daten Schwäbischer Turnerbund (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) Schwäbischer Tischtennisverband (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) Schwäbischer Tennisbund (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) Schwäbischer Radsportverband (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) Schwäbischer Leichtathletikverband (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)Schwäbischer Handballverband (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) Schwäbischer Tanzsportverband (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort) Drittländstransfer Triff aktuell nicht zu bzw. ist vom Verein nicht vorgesehen. Der Verein kann dabei keine Garantien in Bezug auf die Sicherheit der Daten im Internet geben. Speicherdauer Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email Bis auf Widerruf des Mitglieds unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen Zum Zwecke der Beitragsverwaltung: Name, Vorname, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email, Bankdaten Bis auf Widerruf des Mitglieds unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen Zum Zwecke der Lohnabrechnung: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email, Bankdaten Bis auf Widerruf des Mitarbeiters unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen Zum Zwecke der Außendarstellung: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email Bis auf Widerruf des Mitglieds unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen Zum Zwecke der Eigenwerbung: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Telefon, Handy, Email Bis auf Widerruf des Mitglieds unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen Betroffenenrechte Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu. Pflicht zur Bereitstellung der Daten Im TV Stammheim erfolgt die Bereitstellung der Daten für den Vertragsabschluss (Mitgliedsvertrag/Satzung). Ohne Bereitstellung der Daten ist kein Vertragsabschluss mit dem TV Stammheim möglich.